

**Berichtigung der Neunten Änderung
der Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (BPO)**

Die „Neunte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) vom 14.04.2016 (Amtliche Mitteilungen 1/2016 S. 23) wird wie folgt berichtigt:

1. Der in § 9 neu eingefügte Absatz (4) lautet korrekt:

„(4) Modulprüfungen werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet. Auf Antrag der oder des Studierenden werden letzte Wiederholungsprüfungen, die zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung führen können, von zwei Prüfenden bewertet werden. Die oder der Studierende ist entsprechend zu informieren.“

2. Die Änderungen in § 11 Absatz (4) lauten korrekt: „In § 11 Absatz (4) werden die Sätze 2 und 7 gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden Sätze 2 bis 5.“
3. Die Änderungen des § 24 Absatz (2) bezieht sich korrekt auf den Absatz (3) und lautet: In Absatz (3) Satz 2 werden nach dem Wort „Übersicht“ die Worte „(Transcript of Records)“ eingefügt.